

Schule in freier Trägerschaft?

Beitrag von „MSBayern“ vom 23. Juli 2024 18:45

Zitat von Petalie

Auf ihre Frage ob sie sich nachqualifizieren würde sagte man ihr, dass dann irgendwann noch jemand vom Schulamt kommen würde, sie müsste eine Stunde halten und dann hätte sie die Berechtigung.

Hä? Das ist doch eine recht seltsame Aussage oder nicht?

Das stimmt glaube ich so. Personen, die nur das 1. Staatsexamen haben, haben nach einer Weile einen Unterrichtsbesuch durch das Schulamt, um ihre pädagogische Eignung festzustellen. Ich bin mir nicht sicher, ob die Eignung dann generell oder nur für die spezifische Tätigkeit an der Schule festgestellt wird. Für Bayern finden sich die Bestimmungen hier:
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Docume..._2_K_13784/true